



27.02.2009

## **Zusatzinformationen zur Pressemitteilung**

# **Erneuter Anstieg der Anmeldungen an Gesamtschulen – immer mehr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler**

## **Gemeinden wollen mehr Gesamtschulen – die Landesregierung bremst**

Die Gesamtschule boomt trotz aller Hindernisse aus dem Schulministerium. Landesweit wurden 24,7 % der Viertklässler angemeldet. Die Gesamtschulplätze reichen bei Weitem nicht aus. Mehr als 14 600 Kinder müssen wegen Platzmangels abgelehnt werden. Aber nicht nur die Anzahl, auch die Verteilung der Anmeldungen entwickelt sich positiv.

Die Gesamtschulen verzeichnen landesweit einen Zuwachs von Schülerinnen und Schülern, denen durch Zeugnisvergabe der Grundschulen „gymnasiale Eignung“ prognostiziert wird.

Ein gewichtiger Grund für die Anmeldung an Gesamtschulen ist die Entscheidung dieser Eltern den „G8-Zug“ an den Gymnasien zu meiden. Schon in den Informationsveranstaltungen der Gesamtschulen offenbarten sich in den Gesprächen die Befürchtungen, Kinder mit einem zu dicht gedrängten Lehrplan, Lerndruck und mangelnden Ganztagskonzepten zu überfordern. Gerade bildungsbewusste Eltern erwägen während der Schullaufbahn auch Angebote außerschulischer Art für ihre Kinder, wie Auslandsaufenthalte oder private Nachmittagsangebote. Wichtig ist den Eltern darüber hinaus nicht nur eine Versorgung ihrer Kinder in der Mittagszeit, sondern ein rhythmisiertes Angebot aus Fachstunden und Freizeitangeboten, wie es an den Gesamtschulen schon seit ihrem Bestehen üblich ist.

Die Zahl der „realschulgeeigneten Kinder“ ist weiterhin die zahlenmäßig größte Gruppe, die sich an den Gesamtschulen anmelden möchte, aus diesen Gruppen müssen traditionell die meisten Kinder abgelehnt werden.

Kinder mit der Empfehlung „Hauptschule“ können gleichfalls nicht alle an den Gesamtschulen aufgenommen werden. So ergibt sich, dass benachbarte Hauptschulen ihre Aufnahmen zum Teil nur aus Schülergruppen beziehen, die zuvor nicht an einer integrierten Gesamtschule aufgenommen werden konnten.

Neben dem Landestrend gibt es interessante regionale Unterschiede:

- In Solingen entscheiden sich die Eltern der Viertklässler zu 55,0 % für die Gesamtschulen und haben ihr Kind dort angemeldet.
- In Hemer gab es zur Anmeldezeit noch keinen rechtsgültigen Errichtungsbeschluss. Trotzdem: Über 50 % der Eltern meldeten ihr Kind an der zu gründenden Hemeraner Gesamtschule an.
- Mit den Kreisen Kleve, Neuss, Viersen, Wesel, Rhein-Sieg, Warendorf, Siegen-Wittgenstein und Soest gibt es acht Kreise, in denen mehr Kinder abgelehnt werden müssen als aufgenommen werden können. Die Forderung aus Sicht der Eltern kann nur in einer Erweiterung des Angebots bestehen.

Aber es gibt auch in NRW die Gesamtschuldiaspora:

- Münster ist die einzige kreisfreie Stadt in NRW ohne eine öffentliche Gesamtschule. Wie lange eigentlich noch?
- Auch in den Kreisen Borken, Höxter, Olpe und Hochsauerland gibt es keine Gesamtschule und damit auch keine dokumentierte Nachfrage.

Was geschieht nun angesichts des überbordenden Elternwunsches?

Der Unmut unter den Eltern in NRW wird immer größer. Trotz Schulformempfehlung und anschließender Schulformwahl ist für mehr als 14.630 Kinder der Weg in die Gesamtschulen versperrt!

Eltern stimmen mit den Füßen für die Gesamtschulen ab: für deren integrative Konzepte, für den rhythmisierten Ganztags, für ein offen gehaltene Schullaufbahn, für ein Abitur nach 9 Jahren und ganz eindeutig gegen das schulpolitische Chaos der Landesregierung in NRW!

Gegen eine Schulpolitik, die an der Realität vorbei geht.

Wenn eine Gemeinde erwägt, eine Gesamtschule zu errichten: Der Besuch des Staatssekretärs steht ins Haus. Aber nicht alles lässt sich aufhalten, wie die folgenden Beispiele zeigen.

### ***Hemer: Eltern machen Gesamtschule!***

Getragen von der Überzeugung für ihre Kinder eine Schule für Alle durchzusetzen, kämpfen sie gegen alle Widerstände für die Errichtung einer Gesamtschule vor Ort. Unterstützt werden sie in ihrem Wunsch von CDU-Bürgermeister. Das Ergebnis: 186 Kinder werden angemeldet, davon 42 mit einer Gymnasialempfehlung. Mit immer neuen Verfahrensfragen und juristischen Einwänden sollen die Eltern verunsichert und die Gesamtschule Hemer verhindert werden. Die Kraft der Eltern, die Standhaftigkeit des Bürgermeisters und die Unterstützung von außen führen letztendlich doch zum Erfolg.

### ***Bonn: Wer macht das Abitur?***

Die Stadt Bonn betrieb ein Anmeldeverfahren zur Errichtung einer vierten Gesamtschule. Dass die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl (112 bei Vierzügigkeit) erreicht wurde, bestreitet niemand. Aber unter den Angemeldeten fanden sich „nur“ 30 Kinder mit einer Empfehlung für das Gymnasium und damit fehlen nach Rechtsauffassung des Schulministeriums 8 (acht!) mit der „Eignung“ für Gymnasium. Diese eigenwillige Interpretation der Gesetzeslage durch die obersten Schulbehörde führt dazu, dass die Bezirksregierung Köln eine Neugründung versagt. Die gute Nachricht: Die Stadt Bonn klagt!

### ***Schulformzuweisung unzureichend aussagefähig***

Bei den Anmeldeverfahren zeigte sich erneut, wie fragwürdig die Vermerke der Schulformzuweisung auf den Zeugnissen der Vierklässler sind. Es häufen sich die Nachweise, dass gleiche Leistungen auf dem Zeugnis nicht zur gleichen Chance bei der Schulformzuweisung führen. Notenidentische Zeugnisse führen in den Grundschulen zu unterschiedlichen Prognosen. So kann es zur Zuweisung geeignet für das Gymnasium oder Realschule kommen je nach Schule, Klassenlehrerin oder Geschlecht oder sozialem Umfeld. Hier verstärkt sich der Verdacht der bekannten sozialen Segregation an den Grundschulen. Die Aussagefähigkeit von Schulformprognosen wird insbesondere in den Schwellenbereichen damit weiter in Frage gestellt, Gesamtschulen müssen bei der Auswahl zukünftiger Schülerinnen und Schüler auf ein fragwürdiges Instrument zurückgreifen, das gerade dem Anliegen eines integrierten Schulsystems widerspricht.

Die Aufnahmen an den Gesamtschulen können deshalb nicht allein auf dem Hintergrund der Schulformzuweisungen vorgenommen werden sehen. Wir müssen im Interesse jedes Kindes intensiv die einzelnen Zeugnisse auswerten.

Der Gesetzgeber hat im Schulgesetz die Leistungsheterogenität als Grundlage eines integrierten Systems festgelegt, dafür aber sinnvoller Weise keine genauere Einschränkung vorgegeben. Leistungsheterogenität ist also höchstens auf dem Hintergrund der Fachnoten in Deutsch, Mathematik, Englisch und der Gesamtsicht der anderen Noten annähernd sinnvoll zu erfassen. Zur Heterogenität gehören jedoch weitere Kriterien wie Geschlecht, Herkunftsgeschichte, soziale Lage eines Kindes.

Neuerdings spielen die Kopfnoten zudem eine problematische Rolle. Es kommt vor, dass bei gleichem Notenstand Kopfnoten über die Zuweisung zur Schulform entscheidend sein können. Da die Einführung der Kopfnoten letztendlich eine politische und keine pädagogisch hinreichend begründete Entscheidung waren, muss dies deutlich kritisiert werden.

Die oben genannten Aspekte müssen auch für die Genehmigung neuer Gesamtschulen bedacht werden. Hier kann unmöglich die quantitative Drittelung von Schulformzuweisungen alleiniges Kriterium für eine Gründungsgenehmigung sein.

Die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen NRW wird in einer gerade in der Erhebung befindlicher Untersuchung nachprüfen, wie die Gesamtschulen in einem hohen Maße Kinder zum Abitur führen, die ursprünglich keine gymnasiale Empfehlung in der Grundschule erhalten haben. Damit wird die Fragwürdigkeit der Schulformzuweisungen erneut in Frage gestellt werden müssen.

Neugründungen von Gesamtschulen müssen dann genehmigt werden, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Heterogenität von dem allein für die Aufnahme zuständigen, aufnehmenden Schulleiter bestätigt wird.

### ***Siegburg: Eltern erzwingen Bedarfserhebung***

Im Jahr 2008 wurden für eine Gesamtschule in Siegburg leider nicht die notwendige Anzahl von 112 Kindern angemeldet, nicht zuletzt, weil Anmeldungen aus Nachbargemeinden nicht mitgezählt wurden. Die Eltern gaben sich damit nicht zufrieden, sondern forderten eine Gesamtschule in Trägerschaft des Kreises und klagten ihr Recht ein. Im Urteil des Verwaltungsgerichts Köln wird zwar die Klage der Eltern gegen den Kreis ablehnend beschieden, die Verantwortung wird mit folgender Feststellung jedoch an die Gemeinden und an die Bezirksregierung zurückgegeben:

*„Können die Voraussetzungen für die Errichtung einer Gesamtschule nur durch Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden, sind diese Gemeinden insoweit gem. §80 Abs. 4 SchulG zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet und muss die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde bei Zweifeln über diese Pflicht entscheiden.“*

Es bleibt abzuwarten, in welchem Verbund im Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2010 eine Gesamtschule errichtet wird, evtl. mit Unterstützung oder auf Anweisung der Bezirksregierung Köln.

Das aktuelle Anmeldeverfahren beweist, dass politisch motivierte Angriffe die Meinungsbildung der Eltern nicht beeinflussen. Konsequenz daraus ist die dramatisch hohe Zahl der Ablehnungen an den Gesamtschulen und die Folgen für Eltern und Kinder!

Wie lange will die Landesregierung das noch aussitzen?

Eltern sind Wähler!

Wir fordern die Landesregierung auf, nicht nur den Elternwillen ernst zu nehmen, sondern auch Aussagen ihrer eigenen schulpolitischen Leitlinien: „Die CDU Fraktion ... steht nicht nur zu unseren Grundschulen, sondern auch zu unseren Hauptschulen, unseren Realschulen, unseren Gymnasien, **unseren Gesamtschulen**, unseren Förderschulen und Berufskollegs.“